ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BOOTSMIETE (Stand: Juli 2022)

EINLEITUNG UND GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bootsmiete (nachfolgend „**AGB**“ genannt) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Locaboat Plaisance GmbH, Rehlingstr. 17, 79100 Freiburg (nachfolgend „**LP**“ oder „**wir**“/“**uns**“ genannt) in Bezug auf den zwischen uns geschlossenen Vertrag für Bootsmiete.
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs [BGB], d.h. jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (im Folgenden „**Kunden**“ genannt).
3. Für die Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, auch für Auskünfte und Beratung, gelten ausschließlich diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Etwaig abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht.
4. Lesen Sie unseren Katalog und den folgenden Text sorgfältig durch.
5. Ergänzend gilt das Kapitänshandbuch mit Informationen zu navigatorischen Ratschlägen, Nebenkosten etc., welches dem Kunden im Rahmen der Bestätigung seiner Buchung übersandt wird und unter www. penichette.com/de/downloads > Kapitänshandbuch abrufbar ist.

A. ALLGEMEINES

I. Abschluss des Mietvertrages und Bezahlung

1. Mit seiner Anmeldung (Buchungsanfrage) bietet der Kunde LP den Abschluss eines Mietvertrages über ein oder mehrere Boote verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich (z.B. über unser Buchungsformular)oder in elektronischer Form z.B. über unsere Internetseite vorgenommen werden. Die Buchungsanfrage des Kunden erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden.
2. Ein Vertag kommt erst mit einer ausdrücklichen Annahme von LP zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt jedoch in der Regel durch Übersendung der Buchungsbestätigung/Rechnung. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von LP vor, an das LP für die Dauer von einer Woche gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist LP die Annahme erklärt, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann.
3. Sieben (7) Werktage nach Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden ist eine Anzahlung von 40 % des Mietpreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung muss bei LP spätestens vier Wochen vor Mietbeginn eingegangen sein. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Restzahlung ist LP berechtigt, die Übernahme des Bootes durch den Kunden zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.
4. Bei einer Reise mit mehreren Booten kommt je Boot - auch bei gleichzeitiger Anmeldung und bei Anmeldung einer Reisegruppe - ein gesonderter Mietvertrag je Boot zustande, es sei denn, es wird ausdrücklich in Schrift- oder Textform eine andere Vereinbarung getroffen. Leistungsstörungen eines Mietvertrages haben daher keinen Einfluss auf weitere Mietverträge.

II.. Leistungen, Versicherungen

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt von LP sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für LP verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
2. Persönliche Gegenstände des Kunden und der sonstigen Mitfahrer sind nicht versichert. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer eignen Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

III. Widerrufsrecht, Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Dem Kunden steht gemäß § 312g Abs. 2 Ziff. g) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kein gesetzliches Widerrufsrecht zu.
2. Der Kunde kann jederzeit vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei LP. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Mietvertrag zurück oder tritt er die Fahrt nicht an, so kann LP Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen, seine Aufwendungen und seinen entgangenen Gewinn verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Mietleistungen zu berücksichtigen. LP kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Mietbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Mietpreis pauschalieren: Rücktrittserklärung mehr als 49 Tage vor Mietbeginn = 35 %, zw. 49 - 39 Tage vor Mietbeginn: 40 %, 38 - 36 Tage vor Mietbeginn = 50 % , 35–22 Tage vor Mietbeginn: 60 %, 21–15 Tage vor Mietbeginn: 70 %, 14 – 2 Tage vor Mietbeginn: 80 %, 1Tag vor Mietbeginn: 90 %, Rücktritt am Tag des Mietbeginns („no show“): 100 %. Die vorstehend genannten Pauschalen verstehen sich jeweils abzüglich der ersparten Aufwendungen von LP.
3. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass LP überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die vorstehenden Pauschalen entstanden ist . LP empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRV).
4. In dem Fall, dass aus Kulanz eine Umbuchung seitens LP genehmigt wird, fällt eine Umbuchungsgebühr von 100,00 € an.

IV. Rücktritt und Kündigung durch LP

LP kann ohne Einhaltung einer Frist vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Fahrt den Mietvertrag kündigen, wenn der Kunde oder Mitreisende sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten und/oder gegen Sicherheitsvorgaben (z.B. aus dem Kapitänshandbuch) verstoßen, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält LP den Anspruch auf den Mietpreis.

V.. Haftung LP

1. LP haftet – beschränkt durch die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziff. A. VI. - im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der Hausbootfahrt, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und Dienstleister von LP, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

VI. Haftungsbeschränkung und Schadensersatz

1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LP, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet LP nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen der Ziff. A. VI 1. und 2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von LP, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Ziff. A. VI 1. und 2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit LP den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
5. LP haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen Dritter lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen Dritter gekennzeichnet werden, es sei denn, LP hat die Leistungsstörung zu vertreten.
6. Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem zuständigen Liegeplatz zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel oder eine Leistungsstörung anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

VII. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Mietleistung unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Werden zwischen dem Kunden und LP Verhandlungen über die Ansprüche geführt, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder LP die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

VIII. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Details kann der Kunde unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die unter https://www.locaboat.com/de/datenschutzerklaerung/ abrufbar ist.

IX. Rechtswahl, Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen LP und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender (Verbraucherschutz-)Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
2. Die EU-Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Bestellung zunächst außergerichtlich zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist zu finden unter: https://ec.europa.eu/consumers/odr Im Übrigen nimmt LP an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§ 36 VSBG) nicht teil.
3. Für Beschwerden oder Fragen in Bezug auf unsere Leistungen können sich Kunden jederzeit schriftlich oder per E-Mail an die Locaboat Plaisance GmbH, Rehlingstr. 17, DE 79100 FREIBURG, Fax: +49 (0)761 207 37 73, E-Mail: info@locaboat.de wenden.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Das gilt auch für diese Textformabrede selbst. Der Vorrang der Individualvereinbarung gemäß § 305b BGB bleibt hiervon unberührt.

B. BESONDERE VORGABEN ZUR ÜBERLASSUNG UND ZUM UMGANG MIT BOOTEN

I. Eignung

Der Kapitän an Bord (Kunde) muss volljährig sein und trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Geräte. Er muss bei der Einschiffung seinen Personalausweis vorlegen. LP behält sich im eigenen Ermessen das Recht vor, falls der Kunde z.B. aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen nicht in der Lage ist, die Verantwortung für sich und seine Mitreisenden zu tragen oder das Boot sicher zu steuern, anzuordnen, im Liegehafen zu bleiben oder das Fahrtrevier zu begrenzen. Es müssen während der Navigation des Bootes immer mindestens 2 Erwachsene an Bord sein.

II. Kaution, Selbstbeteiligung

Bei der Übernahme des Bootes ist eine Kaution zu leisten. Die Kaution wird am Ende der Bootsreise zurückerstattet, wenn das Boot wohlbehalten zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückgebracht wird. Der Kunde haftet bis zur Höhe der Kaution für Schäden an Boot und Ausrüstung, für Unfälle und Nebenkosten. Über die Kaution hinaus haftet der Kunde in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Siehe Ziff. B. VIII. dieser AGB und Kapitänshandbuch "Ausschluss der Versicherung" (www. penichette.com/de/downloads> Kapitänshandbuch).

III. Übernahme des Bootes

Das Boot steht dem Kunden zur Verfügung, wenn er die notwendigen Formalitäten (z.B. Aufnahme der Personalien, Kopien der Ausweise, Hinterlegung der Kaution etc.) erledigt, den Zustand des Bootes und die Inventarliste überprüft und die theoretische Einweisung in Schifffahrt und Handhabung des Bootes verfolgt hat. Die Einschiffung findet nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr statt. Die Einschiffung kann bei Schleusenreparaturen, Hochwasser oder anderen unvorhersehbaren Umständen, die eine Einschiffung am vorgesehenen Ort unmöglich machen, an einem anderen Liegeplatz stattfinden.

IV. Änderungen von Abfahrtsort, Fahrteinschränkungen, Höhere Gewalt

1. Bei einer Schließung des Kanals, bei Hochwasser, Wassermangel, Uferbefestigungsarbeiten, Schleusen-reparaturen, Streik der Schleusenwärter, etc. kann die Einschiffung von einer anderen Stelle aus vorgenommen oder die Fahrmöglichkeit beschränkt werden. LP ist für diese Änderungen oder Einschränkungen nicht verantwortlich. Sie berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Mietvertrag.
2. Kann LP durch unvorhersehbare, nicht von LP zu vertretene Fälle oder sonstige Umstände höherer Gewalt, wie Streik, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Trockenheit, Schleusensperrungen Krieg, Bürgerkrieg, Pan- oder Epidemien oder jeglichen anderen nicht in der Macht von LP stehenden Gründe, die zu Routenänderungen, Unterbrechungen, Begrenzungen, Beschränkungen und/oder Sperrungen etc. führen, dem Kunden das Boot nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auf der gebuchten Route zur Verfügung stellen, wird LP den Kunden unverzüglich informieren und ihr Bestes tun, dem Kunden ein Boot gleichen Komforts und gleicher Aufnahmekapazität oder eine Ausweichroute so schnell wie möglich zu vermitteln. Sollte dies nicht möglich sein, ist LP zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

V. Einwegfahrten

Selbst wenn LP eine Einwegfahrt (anderer Abfahrts- und Zielhafen) bereits bestätigt hat, ist diese Dienstleistung niemals abschließend verbindlich, da LP gezwungen sein kann, infolge von unvorhersehbaren Fällen oder höherer Gewalt vgl. Ziff. B. IV. 2.)) die Reiserichtung zu ändern oder eine Hin- und Rückfahrt zu verlangen, ohne dass dies zu einem Rücktrittsrecht des Kunden vom Mietvertrag führt . Lediglich eventuell geleistete Zuschläge für die Einwegfahrt werden zurückerstattet. Es ist unbedingt notwendig, dass der Kunde sich 48 Std. vor der Abfahrt die Einwegfahrt telefonisch von LP bestätigen lässt.

VI. Routenvorschläge, Unbenutzbarkeit der Wasserwege, Höhere Gewalt

Die vorgeschlagenen Routen auf öffentlichen Wasserstraßen und Gewässern sind behördlichen Eingriffen ausgesetzt und lediglich als unverbindliche Anregungen zu verstehen. Dem Kunden ist es gestattet, sich innerhalb der vorgegebenen Navigationsgrenzen frei zu bewegen und die Fahrtrouten selber zu wählen. LP übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Routen oder Routenabschnitte aufgrund von behördlichen Schließungen einzelner Wasserwege nicht befahrbar sind. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen im Falle höherer Gewalt (vgl. B. IV. 2.).

VII. Havarien und Unfälle, Versicherungen

1. Im Mietpreis ist eine Vollkaskoversicherung für das Boot sowie eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Kunde oder Mitreisende mit dem Boot bei Dritten verursacht, eingeschlossen. Der Kunde haftet jedoch mit einer Selbstbeteiligung in Höhe der Kaution für alle Ansprüche aus dem Versicherungsfall.
2. Im Falle von Havarien oder Unfällen hat der Kunde unverzüglich den Liegeplatz zu benachrichtigen und Weisungen für das weitere Verhalten abzuwarten. Ohne vorherige Zustimmung des Liegeplatzes darf der Kunde bei einem Unfall weder seine Haftung gegenüber Dritten anerkennen noch das Schiff reparieren oder sonstige Kosten veranlassen. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen weder zu einer Minderung des Mietpreises noch zu Schadenersatz, sofern diese nicht von LP auf Grund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu verantworten sind.

VIII. Haftung über die Kaution hinaus

Im Fall Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wie z. B. Trunkenheit am Steuer, Fahren außerhalb der Fahrrinne, bei Dunkelheit oder unzureichender Sicht, Überfahrt von großen Seen oder anderen Gewässern bei mehr als drei Beaufort Windstärke, Überbelegung des Bootes, Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen und Schifffahrtsregeln etc. kann der Kunde für den von ihm verursachten Gesamtschaden haftbar gemacht werden. Siehe auch Kapitänshandbuch "Ausschluss der Versicherung" (www.penichette.com/de/downloads> Kapitänshandbuch).

IX.. Unterbrechung der Fahrt und Pannen

1. Fahrtunterbrechungen oder Pannen, die zu einer Unterbrechung der Fahrt von unter 24 Stunden führen, berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Liegeplatzes oder LP. Der Liegeplatz unterhält einen Reparaturdienst, der täglich erreichbar ist und sämtliche Schäden an Boot und Motor schnellstmöglich und fachmännisch beseitigt.
2. Wird die Mietleistung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Liegeplatz kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Er kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Diese Abhilfe kann auch durch telefonische Beratung erfolgen.
3. Wenn die Dauer der Unterbrechung der Fahrt infolge einer vom Kunden nicht verschuldeten Panne länger als 24 Stunden andauert, erstattet LP dem Kunden den anteiligen Mietpreis, den dieser für die nicht genutzte Zeit gezahlt hat. Die Dauer des Festliegens wird von dem Moment an gerechnet, in dem der Kunde den Liegeplatz von der Panne benachrichtigt hat.
4. Wird eine Reise infolge eines erheblichen Mangels stark beeinträchtigt und leistet der Liegeplatz innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Mietvertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Fahrt infolge eines Mangels aus wichtigem, objektiv nachvollziehbarem Grund und nach den Feststellungen des Liegeplatzes nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Liegeplatz verweigert wird. Der Kunde schuldet LP den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Mietpreises, sofern und solange diese Leistungen für ihn nutzbar waren.
5. Wenn festgestellt wird, dass der Schaden oder ein Mangel vom Kunden oder einer mitreisenden Person schuldhaft verursacht wurde, kann dieser keinen Schadensersatz verlangen sondern hat LP entstandene Schäden zu erstatten.

X. Vorschriften für die Bootsfahrt

Der Kunde hat nicht nur die Vorschriften der Binnenschifffahrt zu beachten, sondern auch die vom Liegeplatz und den Navigationsbehörden erlassenen Anweisungen. Es ist untersagt, bei Dunkelheit zu fahren, Boote ins Schlepptau zu nehmen, das Boot zu vermieten oder zu verleihen.

XI. Benutzung des Bootes

Der Kunde ist verpflichtet, das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen. Er haftet LP gegenüber nicht nur für Schäden am Boot und seinen Einrichtungen, sondern auch für den Verlust derselben. Den aus einem dieser Fälle entstandenen Schaden kann LP bzw. der Liegeplatz dem Kunden gegenüber geltend machen. Für Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Kunden und der Mitreisenden ist jegliche Haftung von LP oder des Liegeplatzes ausgeschlossen, außer falls der Verlust oder Schaden vom Liegeplatz grob fahrlässig verursacht wurde. Leichte Fahrlässigkeit reicht nicht aus.

XII. Rückgabe des Bootes

Der Kunde hat das Boot und seine Einrichtungen in unversehrtem und sauberem Zustand pünktlich an dem vereinbarten Rückgabeort zu übergeben. Die Rückgabe erfolgt morgens zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr. Bei der Rückgabe nimmt der Liegeplatz eine Überprüfung des Bootes und seiner Einrichtungen vor. Der Kunde verpflichtet sich, dem Liegeplatz jegliche fehlende, zerbrochene oder gestohlene Ausrüstungsgegenstände anzuzeigen. Der Liegeplatz ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kaution abzuziehen. Wird das Boot nicht am vereinbarten Rückgabeort oder nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, haftet der Kunde für den Schaden, der dem Liegeplatz und LP durch die Verzögerung entsteht.